

Beitrags - Ordnung

•1. Mitgliedsbeitrag (nach Änderung am 27.07.2025)

1.1	Erwachsene (Einzelperson)	€	190,--
1.2	Ehepaare	€	300,--
1.3	Erwachsene in Ausbildung und Studium	€	60,--
1.4	Jugendliche		
a)	15 bis 18 Jahre	€	55,--
	bis 14 Jahre	€	35,--
	Stichtag für die Altersberechnung ist jeweils der 01. Januar.		
1.5	Familienbeitrag (Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren)	€	320,--
1.6	Passive Mitglieder	€	40,--

•2. Instandsetzung der Tennisanlagen

Jedes männliche und weibliche Mitglied ab dem 16. bis zum 75. Lebensjahr hat für die Frühjahrsinstandsetzung und die laufende Pflege der Tennisanlagen einen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag ist wie folgt zu erbringen:

2.1 Die männlichen Mitglieder, die sich bei den Frühjahrsinstandsetzungen selbst betätigen, haben mindestens 5 Stunden Arbeitseinsatz, alle weiblichen Mitglieder für die Pflege der Anlage 3 Stunden zu erbringen.

2.2 Die Mitglieder, die keinen Arbeitseinsatz erbracht haben, müssen dafür einen Betrag in Höhe von

€ 75,--	für männliche Mitglieder
€ 45,--	für weibliche Mitglieder

bezahlen. Die Beiträge werden im laufenden Jahr erhoben.

2.3 Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft müssen keinen Arbeitseinsatz leisten.

2.4 Passive Mitglieder und Mitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, brauchen keinen Beitrag für die Frühjahrsinstandsetzung bzw. für die Pflege der Tennis-Anlagen zu leisten.

•3. Allgemeines

11 3.1 Erhebung der Beiträge

Die Beiträge werden zum Saisonbeginn Ende April/ Anfang Mai eines jeden Jahres erhoben.

Für Neumitglieder, die bis zum 15. Juli eines Jahres eintreten, wird ein voller Jahresbeitrag berechnet, für Neumitglieder, die nach dem 15. Juli eines Jahres eintreten, wird ½ Jahresbeitrag erhoben.

Jugendliche, die bis zum 01. Januar eines Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich in Ausbildung bzw. Studium befinden, haben dem Vorstand bis zum 01. April eines jeden Jahres nachzuweisen, dass sie sich in Ausbildung bzw. im Studium befinden. Der Nachweis ist in Form einer Fotokopie eines Ausbildungsvertrages oder in Fotokopie einer Schulbescheinigung zu erbringen.

Jugendliche über 18 Jahre die den vorgenannten Nachweis bis zum 01. April eines Jahres nicht erbracht haben, werden bei der Beitragserhebung wie erwachsene Mitglieder behandelt.

11 3.2 Bezahlung der Beiträge

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Kosten für Mahnungen bzw. einer evtl. Beitreibung gehen zu Lasten des Mitgliedes, da Beiträge Bringschulden sind.

Ist ein Mitglied trotz Mahnung mit der Beitragszahlung mehr als 6 Monate im Rückstand, wird es automatisch als Mitglied gestrichen.

4. A n m e l d u n g e n

Anmeldungen für den Tennisclub sind an den 1. Vorsitzenden zu richten.

•5. I n k r a f t t r e t e n der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 27.07.2025 genehmigt und tritt ab Januar 2026 in Kraft.

Bad Wildbad, den 27.07.2025